

Bieler Juradelegation

Medienmitteilung

Biel/Bienne, 8. März 2021

Grosser Rat sagt ja zur Revision des Sonderstatutgesetzes

Der Gemeinderat von Biel, der Gemeinderat von Leubringen/Magglingen und der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) begrüßen den Beschluss des Grossen Rates, die Revision des Sonderstatutgesetzes (SStG) zu genehmigen. Dies markiert den Schlussstein der fast zehnjährigen Arbeit des Kantons Bern, der Bieler Juradelegation und des Bernjurassischen Rates (BJR). Mit der gesetzlichen Verankerung des erweiterten Wirkungsbereiches des RFB werden die Bevölkerung der Region, aber auch der Verwaltungskreis Biel/Bienne insgesamt gestärkt.

Die vom Regierungsrat 2016 zunächst in einer Versuchsverordnung und 2020 dann definitiv genehmigte Erweiterung des Wirkungsbereiches des RFB war im Rahmen des Statuts-quo-plus-Projekts lanciert worden, dies mit der Unterstützung der Staatskanzlei, des Regierungstatthalteramts Biel und des Bernjurassischen Rates (BJR). Der erweiterte Wirkungsbereich des RFB ermöglicht es den Französischsprachigen aus den 17 deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne seit dem 1. Juni 2018, im RFB vertreten zu sein. Der RFB, der ursprünglich auf den ehemaligen zweisprachigen Amtsbezirk Biel begrenzt war, ist heute bei der Behandlung der Geschäfte und Dossiers das Sprachrohr von über 30 000 Französischsprachigen aus der Region. Dank dieser Revision kann die Integration fortgesetzt und verstärkt werden. Der RFB möchte die Gemeinden des Verwaltungskreises, die dies wünschen, unterstützen.

Eidgenössisches Sprachengesetz und weitere Kompetenzen

Nebst den Kompetenzen, die ihm bereits zugewiesen sind, wie die Abgabe von entscheidenden Vorabstellungnahmen im Bereich der Kultur oder die politische Mitwirkung bei kantonalen Geschäften, welche die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel/Bienne betreffen, ist im geänderten Sonderstatutgesetz die Praxis verankert, wonach der RFB am Verfahren zur Zuteilung der Beiträge gemäss eidgenössischem Sprachengesetz mitwirkt. Die vom Bundesamt für Kultur genehmigten Beiträge werden im Kanton verteilt, um in den verschiedensten Bereichen zur Lebendigkeit der kantonalen Zweisprachigkeit beizutragen. Das geänderte Gesetz sieht ebenfalls vor, dass der Kanton den RFB stärker in Aufgaben einbinden kann, welche die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel/Bienne betreffen.

Wahlen 2022

Die Wahlen des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) für die Legislatur 2022-2026 finden im Frühling 2022 statt. Dank dieser Revision des Sonderstatutgesetzes werden die Stimmberechtigten der 19 Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne zum zweiten Mal in der Geschichte des RFB die Möglichkeit haben, sich in den RFB wählen zu lassen. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter der 17 deutschsprachigen Gemeinden werden durch die Konferenz Agglomeration Biel des Vereins seeland.biel/bienne gewählt.

Auskünfte erteilen:

- Stadt Biel: Erich Fehr, Stadtpräsident Biel und Präsident der Bieler Juradelegation, Tel. 032 326 11 01
- Gemeinde Leubringen/Magglingen: Madeleine Deckert, Gemeindepräsidentin Leubringen/Magglingen, Tel. 076 370 17 59
- RFB: Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, Tel. 079 287 47 15